

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8653 Status: öffentlich Datum: 16.07.2014 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, nach § 145 BauGB und § 173 BauGB	
AZ 41934-14-08	
Voranfrage: Neubau eines eingeschossigen Ferienhauses mit 2 Ferienwohnungen in Hohen Wieschendorf	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Mit dem Ersuchen zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB vom 02.07.2014 sind Bauvorlagen als Bauvoranfrage für den Neubau eines eingeschossigen Ferienhauses (2 Ferienwohnungen) in Hohen Wieschendorf, Zur Huk (im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 6) eingereicht worden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Gramkow. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist strittig, da die Ausfertigung des Bebauungsplanes nicht korrekt erfolgte.

Die Erschließung ist nicht gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage Neubau eines eingeschossigen Ferienhauses (2 Ferienwohnungen) unter AZ 41934-14-08 vom 02.07.2014 zu versagen.

Die Ersuchen nach § 145 BauGB und nach § 173 BauGB entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Auszug Bauantragsunterlagen
Auszug Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung